

---

## Gebührenänderung AWB zum 01.01.2017

Das Recyclinghofkonzept im Wetteraukreis wurde 2003 entwickelt, 2004 mit den potentiellen Betreiberkommunen abgestimmt und ab 2005 bis 2009 mit der Eröffnung der Recyclinghöfe umgesetzt.

Derzeit existieren im Wetteraukreis 10 Recyclinghöfe, wovon 3 vom Wetteraukreis bzw. Beteiligungsgesellschaften, und 7 von Kommunen betrieben werden.

Im Jahr 2012 wurde die getrennte und kostenlose Erfassung von Altholz eingeführt. Die kostenlose Annahme von Altholz AI bis AIII verfolgte das abfallpolitische Ziel, dass Bürger stärker Verantwortung übernehmen, die Abfälle sortenrein erfasst werden und die Kommunen von Einsammlungs- und Verwertungskosten entlastet werden.

Die kostenlose Erfassung von Altholz wurde dem Ausschreibungsergebnis aus dem Jahr 2012 zur Verwertung von Abfällen von Recyclinghöfen geschuldet, das eine Vergütung von Altholz AI – AIII garantierte.

Zwischenzeitlich hat sich die Markt- und Preissituation in der Abfallwirtschaft gravierend bei Sperrmüll und Altholz verändert. Z.Zt. herrscht ein Überangebot bei beiden Stoffgruppen. Selbst mit erheblichen Zuzahlungen ist ein Großteil der Verwerter nicht mehr in der Lage, diese Abfälle anzunehmen, weil die Zwischen- und Pufferlager schon überfüllt sind.

Zum einen ist durch die milden Winter in den letzten Jahren der Energieverbrauch geringer gewesen, dies hat zu einem Rückstau in den Lagern beigetragen, zum anderen sind und werden immer noch Abfallkontingente aus dem europäischen Ausland (hier bestehen Annahmeverpflichtungen) auf einem deutlich höheren Preisniveau angenommen.

Diese Situation spiegelt sich auch in den Ausschreibungsergebnissen zur Verwertung von Abfällen von den Recyclinghöfen (II. Quartal 2016) und der jüngsten Ausschreibung zur Verwertung von Sperrmüll (IV. Quartal 2016) beim AWB wieder.

Wir müssen eine in der Praxis der Recyclinghöfe funktionierende Bewirtschaftung von verwertbaren Abfällen erreichen. Sperrmüllmaterial muss so angeliefert werden, dass es weitgehend frei von verwertbaren Materialien ist. Gleichzeitig muss es aber auch gelingen, dass die privaten Haushalte weitgehend sortenreine Wertstoffe (Papier, Pappe, Altholz, Grünabfall, Kunststoffe, usw.) anliefern.

Unterstützend wirkt hier in jedem Falle, wenn diese Wertstoffe, soweit möglich kostenfrei oder preislich vorteilhaft gegenüber dem Sperrmüll angenommen werden. Allerdings sollte die Höhe der Gebühren nicht deutlich unter dem Niveau der privaten Entsorgungswirtschaft liegen, weil wir ansonsten mit Abfallmengen aus anderen als privaten Bereichen überschwemmt werden.

Deshalb müssen die Gebühren für Altholz AI – AIII und Sperrmüll zusammen betrachtet werden und dass der Betrag für Sperrmüll für die privaten Haushalte akzeptabel bleibt. Für Altholz wird eine Gebühr eingeführt, die auskömmlich ist, jedoch deutlich unter dem

---

Niveau des Sperrmülls liegt. Die privaten Haushalte werden somit weiter zum Abfalltrennen angeregt. Die neue Gebühr bewegt sich im Preisniveau der privaten Entsorger.

Auf der Grundlage der vorgenannten Zielsetzungen wird die Gebühr bei Anlieferung für Sperrmüll in der Höhe von 0,12 EUR/kg beibehalten. Die neue Gebühr für Altholz AI – AIII beträgt künftig 0,09 EUR/kg Input auf dem Recyclinghof.

Die von den Betreiberkommunen der Recyclinghöfe gegen Gebühr angenommenen Abfälle Sperrmüll und Altholz unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang des Wetteraukreises und müssen deshalb dem AWB angedient werden.

Im Konzept der Recyclinghöfe ist vorgesehen, dass die Betreiberkommunen sowohl über direkte Zuschüsse und Sachleistungen (Gestellung von Sammel- und Transportcontainern) als auch über eine unterschiedliche Höhe der Gebühren (Gefälle Input-/Outputgebühr) ihre Betriebs- und Investkosten decken. Gerade die Kostendeckung spielt bei den Betreiberkommunen eine sehr wichtige Rolle, weil die Abfälle privater Haushalte auch aus den 17 sogenannten Benutzerkommunen (Kommunen ohne Einrichtung eines Recyclinghofes) dort angenommen werden und den Recyclinghofkommunen durch diese Abfallannahme kein finanzieller Nachteil entstehen darf.

Bisher war Altholz, sowohl bei der Anlieferung auf den Recyclinghöfen als auch beim AWB kostenfrei. Künftig wird an den Recyclinghöfen eine Gebühr von 90,00 EUR/to für anliefernde Bürger eingeführt.

Die Gebühr für Anlieferungen von Sperrmüll an den Höfen bleibt bei 120,00 EUR/to.

Bei der Weitergabe der Sperrmüllabfälle an den AWB lag die Gebühr für die Recyclinghofbetreiberkommunen bei 10,00 EUR/to.

Diese soll nun erhöht werden auf 70,00 EUR/to. Die Outputgebühr für Altholz wird auf 40,00 EUR/to festgelegt.

Die steigenden Sperrmüllkosten werden durch die vorgesehene Altholzgebühr an den Recyclinghöfen aufgefangen. Der weiterhin bestehende Differenzbetrag zwischen den Input- und den Outputgebühren dient weiterhin der Deckung der Betriebs- und Investkosten.

Das Recyclinghofkonzept sieht nicht nur gleiche Annahmebedingungen für die Abfälle auf den Höfen vor, sondern auch einheitliche Gebührenhöhen für die jeweiligen Abfälle. So hat der AWB am 10.10.2016 zusammen mit den Recyclinghof-Sachbearbeitern der Betreiberkommunen die o.g. geplanten Gebührenänderungen ausführlich diskutiert. Die Besprechungsrunde kam zu dem Ergebnis, dass die geplanten Änderungen notwendig und verhältnismäßig sind. Die Sachbearbeiter der Betreiber werden in ihren Kommunen entsprechende Vorlagen für die Gremien vorbereiten, damit dort auch die Beschlüsse gefasst werden können und zum 01.01.2017 die Änderungen einheitlich in Kraft treten können.